

# GEMEINDE HELBRA



<b>BV Gemeinde Helbra</b> <b>öffentlich</b>	<b>Nr.: HEL/BV/146/2022</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bauverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Hesse, Lars</b>	<b>03.03.2022</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2022
Gemeinderat Helbra	26.04.2022

## Vergabe Konzession Wasser - Helbra

### Beschlussbegründung:

Der bestehende Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung der Gemeinde Helbra einschließlich der Ortsteile mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft mbH endet am 31.12.2022.

Daher ist der Konzessionsvertrag neu auszuschreiben. Entgegen dem bisherigen Vertragsverhältnis zwischen Gemeinde und MIDEWA ist aufgrund des § 90 Abs. 1 Nr. 6 KVG LSA die Verbandsgemeinde Aufgabenträger für die Trinkwasserversorgung. Es bleibt daher festzuhalten, dass der Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages sowohl in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde (Trinkwasserversorgung) als auch in die Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden (Einräumung Wegerecht) fallen wird. Eine Entscheidung über den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages ist daher nur gemeinsam möglich.

Es wird daher empfohlen, dass die Verbandsgemeinde und die Mitgliedsgemeinde grundsätzlich jeweils Vertragspartei eines gemeinsamen Wasserkonzessionsvertrages werden und über die Ausschreibung ein jeweiliger Beschluss zu fassen ist.

Folgendes weiteres Vorgehen ist beabsichtigt:

Zunächst ist das Auslaufen des Konzessionsvertrages im Bundesanzeiger zu veröffentlichen und interessierte Unternehmen aufzufordern ihr Interesse an einem Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages, innerhalb von 14 Tagen, gegenüber der Gemeinde Helbra /Verbandsgemeinde mitzuteilen. Sollte nach Ablauf dieser Frist nur ein Unternehmen Interesse angezeigt haben, kann ein neuer Konzessionsvertrag mit diesem Unternehmen verhandelt werden. Gibt es mehrere Interessenten ist ein faires, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren durchzuführen, in dem der wirtschaftlich günstigste Bieter den Zuschlag für den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages erhält.

In diesem Fall wäre die Einbeziehung eines externen Dritten notwendig.

Aufgrund der über 25-jährigen Zusammenarbeit mit MIDEWA ist davon auszugehen, dass MIDEWA an einer erneuten Konzessionierung Interesse hat.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vorliegende Beschlussfassung.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, die Veröffentlichung des Auslaufens der Konzession Wasser gemeinsam mit der Verbandsgemeinde im Bundesanzeiger vorzunehmen und zu einer Interessenbekundung aufzurufen.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zum Abschluss eines Konzessionsvertrages für weitere 20 Jahre beginnend ab dem 01.01.2023 zu veranlassen, einschließlich der Verhandlung eines entsprechenden Konzessionsvertrages.*

*Der Abschluss des Konzessionsvertrags bedarf der Zustimmung durch den Gemeinderat.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>